© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

Herausgegeben vom

Deutschen Vereine zum Schutze der Vogelwelt,

begründet unter Redaktion von E. v. Schlechtendal,
fortgesetzt unter Redaktion von W. Thienemann und K. Th. Liebe.

Redigiert von
Dr. Carl R. Hennicke
in Gera (Reuß),
Dr. Frenzel,
Professor Dr. O. Taschenberg.

Vereinsmitglieder zahlen einen Jahresbeitrag von fünf Mk. u. erhalten dafür die Monatsschrift postfrei (in Deutschl.). — Das Eintrittsgeld beträgt 1 Mark. — Zahlungen werden an den Vereins-Rendanten Hrn. Meldeamts-Vorst. Rohmer in Zeitz erbeten.

Die Redaktion der Anzeigenbeilage führt die Firma Fr. Eugen Köhler in Gera-Untermhaus; alle für dieselbe bestimmten Anzeigen bitten wir an diese direkt zu senden.

Kommissions-Verlag von Fr. Eugen Köhler in Gera-Untermhaus.
Preis des Jahrgangs von 12 Nummern 8 Mark.

Nachdruck nur bei vollständiger Quellenangabe gestattet.

XXV. Jahrgang. August 1900. Nr. 8.

Inhalt: An die geehrten Vereinsmitglieder. — Bericht über die General-Versammlung des Deutschen Vereins zum Schutze der Vogelwelt. — Professor Typaldo Bassia: Entwurf eines griechischen Jagd- und Vogelschutzgesetzes. (Schluß.) — Cand. med. Hermann Blumhardt: Grünspechte im Nistkasten. — Dr. med. A. Girtanner: Die Alpendohle (Pyrrhocorax pyrrhocorax [L.]) in den Schweizer Alpen. (Mit Schwarzbild Tafel XXIV.) — Professor Dr. Rudolf Blasius: Studienreise nach Bosnien, Herzegowina und den benachbarten Ländern. (Fortsetzung.) — L. Buxbaum: Die Wetterverkündiger unter den Vögeln. — Rudolf Hermann: Der Vogel im Volksmunde. (Fortsetzung.) — Kleinere Mitteilungen: Berichtigung. — Litterarisches. — Jahresversammlung der Deutschen Ornithologischen Gesellschaft. — Druckfehler-Berichtigung.

Smithsonian Inst. AUG 16 1900 National Mus.

© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

An die geehrten Vereinsmitglieder.

Wir machen unsere Mitglieder nochmals darauf aufmerksam, daß sie die Jubiläumsgabe des Vereins,

Naumanns philosophischer Bauer,
herausgegeben von Dr. Paul Leverkühn,

gegen Einsendung von 50 Pfennigen an den Rendanten des Vereins, Herrn Rohmer, postfrei zugesandt erhalten und bitten von dieser Vergünstigung recht zahlreich Gebrauch zu machen. **Der Vorstand.**

Bericht über die General-Versammlung des Deutschen Vereins zum Schutze der Vogelwelt

am 16. Juni 1900 in Gera im Saale des Hotels Frommater.

Um 6 Uhr versammelte sich eine Anzahl Mitglieder, um den geschäftlichen Teil der Generalversammlung zu erledigen. Nachdem die Rechnung vorgelegt und durch die Herren Pastor Kleinschmidt und Freiherr von Berlepsch geprüft war, wurde dem Rendanten Herrn Rohmer Decharge erteilt. Hierauf wurden einige Anträge des Herrn Dr. Hennicke beraten. Der erste derselben wurde dahin angenommen, daß eine Statutenänderung insofern vorgenommen wurde, daß dem § 5 der Statuten der folgende Satz beigefügt wurde:

„Dem Deutschen Verein zum Schutze der Vogelwelt beigetretene Lokalvereine sind berechtigt zum Bezuge der ornithologischen Monatsschrift zum Preise von 2 Mark unter der Voraussetzung, daß für jedes Mitglied des betreffenden Vereins ein Exemplar bestellt wird. Auf der Generalversammlung des Deutschen Vereins zum Schutze der Vogelwelt hat der Verein nur als solcher eine Stimme."

Es ist im Interesse der Erhöhung der Auflage der Monatsschrift und im Interesse der Verbreitung der Ansichten unseres Vereins im höchsten Grade wünschenswert, daß recht viele Vereine von dieser Vergünstigung Gebrauch machen. Unter Umständen — bei recht zahlreicher Beteiligung — könnte eine noch größere Verbilligung des Bezugspreises eintreten.

Ferner wurde der erste Vorsitzende beauftragt, Schritte einzuleiten, um unter Umständen für den Verein die Rechte einer juristischen Person zu erwerben.

Der dritte Gegenstand der Beratung war die Frage der Beteiligung des Vereins auf der Jubiläums-Versammlung der Deutschen Ornithologischen Gesellschaft, zu der durch den General-Sekretär der Gesellschaft, Herrn Professor Dr. Reichenow, aufgefordert worden war. Es wurde beschlossen, dem Wunsche Folge zu leisten und Herr Dr. Hennicke mit der Vertretung des Vereins betraut.

© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

Hierauf trat eine Pause ein, da die öffentliche Versammlung erst um 8 Uhr begann.

Zu Beginn derselben, die recht gut besucht war, begrüßte Herr Forstrat von Wangelin die Anwesenden, wies darauf hin, daß am 6. Januar das 25jährige Bestehen des Vereins gefeiert worden sei und legte die Bestrebungen des Vereins, der gegenwärtig über zwölfhundert Mitglieder zählt, dar. Er wies auf die Wirksamkeit Liebes hin und betonte, daß gerade von Gera aus viel für den Vogelschutz gethan worden sei. Herr Pastor Kleinschmidt-Volkmaritz bot hierauf einen eingehenden Vortrag über „Vogelschutz." Er führte aus, für die Hegung der Vögel sprächen Nützlichkeits-, ästhetische und ideale Gründe. Wenn die Kenntnis der Vogelwelt mehr und mehr zunehme, so würden sich die Vögel nach und nach in die Nähe der menschlichen Wohnungen ziehen lassen. Leider seien die Katzen die größten Feinde eines wirksamen Vogelschutzes und bedürften energischer Verfolgung. Was die Nistkästenfrage anlange, so seien besonders die Kasten des Freiherrn von Berlepsch zu empfehlen. Dann behandelte Herr Forstrat von Wangelin das „Familienleben und den Nestbau der Vögel." Einleitend verbreitete sich der Redner über das Eheleben der gefiederten Sänger. Der Schutz der Brut sei sehr verschieden, wofür Redner eine Reihe interessanter Beispiele anführt. Einzelne Vögel sind Schmarotzer und legen ihre Eier in das Nest eines anderen Vogels. So sei vom Kuckuck das Ei den Nestern von 118 verschiedenen Vogelarten anvertraut worden. Andere Vögel bauen wohl ein Nest, aber brüten nicht; wieder andere bauen kein Nest und brüten. Das Nestmaterial wird aus dem Stein-, Pflanzen- und Tierreich genommen und in wunderbarer Weise verarbeitet. Nicht mit Unrecht könnte man die Vögel nach ihrem Nestbau als Erdarbeiter, Zimmerer, Maurer, Leimer, Flechter und Weber bezeichnen. Eine Sammlung von kunstvoll hergestellten Nestern aus des Vortragenden Sammlung und dem Schlüterschen Institut erregte das Interesse der Anwesenden. Dann sprach Herr Lehrer E. Schein-Gera über den rotrückigen Würger, den der Redner seit sechs Jahren eingehend beobachtet hat. Die genannte Vogelart tritt in der Umgegend von Gera ziemlich häufig auf; es ist bekannt, daß sie die Nester kleinerer Singvögel ausraubt und Eier und Junge zur Auffütterung der Nachkommenschaft benutzt. Dies hat nun den Vortragenden veranlaßt, die Gelege des rotrückigen Würgers zu sammeln. Dabei hat er mehrfach die Erfahrung gemacht, daß die Eier in Größe, Form, Farbe und Punktierung bei den einzelnen Vögeln dieser Art sehr verschieden sind. Eine Kollektion von etwa 100 Eiern gab hierfür den besten Beweis. Gegen 11 Uhr erreichte die anregende und lehrreiche Sitzung ihr Ende, doch blieben zahlreiche Teilnehmer noch lange in gegenseitigem Meinungsaustausch beisammen.

Am Sonntag, den 17. früh 8 Uhr wurde ein gemeinsamer Spaziergang über das Liebe-Denkmal, den Hainberg, die Kerbe, den Weinberg nach dem Land-

© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

bezirkskrankenhause und der Lungenheilstätte der Schlutterstiftung in Milbitz unternommen.

Nachdem man hier den Vogelhain mit den zahlreich ausgehängten Nistkästen, die meistenteils bewohnt waren, und das Futterhäuschen besucht und sich über die Waldliegestätten der Lungenkranken gefreut hatte, schloß sich eine kurze Besichtigung der wirklich großartigen und mit allen Errungenschaften der Hygiene ausgestatteten Aufenthalts- und Wirtschaftsräume der Lungenheilstätte an, die bei allen Besuchern das Gefühl der höchsten Befriedigung hinterließ. Ein kurzes Frühstück auf dem Zwergschlößchen beendigte den Ausflug, der des Ornithologisch- und des Allgemeininteressierenden die Fülle geboten hatte.

Entwurf eines griechischen Jagd- und Vogelschutzgesetzes.

(Schluß.)

Entwurf eines Gesetzes über Jagd und Schutz der dem Ackerbau nützlichen vierfüßigen Tiere und Vögel.

Erstes Kapitel.

Über den Gebrauch des Jagdrechts.

Artikel 1.

Der Gebrauch des Jagdrechts unterliegt den in dem vorliegenden Gesetze gegebenen Bestimmungen.

Artikel 2.

Niemand darf vierfüßige Tiere und Vögel jagen:

a. so lange die Jagd derselben verboten ist, abgesehen von den in dem vorliegenden Gesetze niedergelegten Ausnahmen
b. wenn er nicht im Besitz eines Jagdscheines ist.

Verboten ist die Jagd auf einheimische und durchziehende Jagdtiere im ganzen Staatsgebiete vom 16. Februar bis zum 16. August jedes Jahres und allgemein, außer den Rephühnern und Hasen, deren Jagd vom 1. Januar ab untersagt ist.

Artikel 3.

Als jagdbare Tiere im Sinne des vorigen Artikels gelten alle in dem unter der Chiffre I dem vorliegenden Gesetze beigefügten Verzeichnisse aufgezählten vierfüßigen Tiere und Vögel.

Als nützlich gelten die in dem unter der Chiffre II beigefügten Verzeichnisse aufgezählten vierfüßigen Tiere und Vögel, deren Verfolgung und Fang auf jegliche Art und zu jeglicher Zeit verboten wird, abgesehen von gewissen körnerfressenden Singvögeln, deren Fang vom 1. Oktober bis zum 30. November ent-

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Ornithologische Monatsschrift

Jahr/Year: 1900

Band/Volume: 25

Autor(en)/Author(s): Anonymous

Artikel/Article: Bericht über General-Versammlung des Deutschen Vereins zum Schutze der Vogelwelt 325-328